



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017
Untergliederungsanalyse
UG 11-Inneres

November 2016



Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit dieser Analyse gibt der Budgetdienst einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem BVA-E 2017 werden um Daten aus anderen Dokumenten (z.B. BFRG, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht, Beteiligungs- und Ausgliederungsbericht des Bundes) ergänzt um eine umfassende Betrachtung und verschiedene Sichtweisen auf die Entwicklung der Untergliederung zu ermöglichen.

Dabei wird insbesondere auch auf die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Geldflussrechnung) und dem Ergebnishaushalt (Ressourcenverbrauch) eingegangen, für die im Wesentlichen die folgenden vier Ursachen ausschlaggebend sind:

- **Periodenabgrenzungen:** Der Ergebnishaushalt enthält finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, welche erst in späteren Berichtsperioden zu Zahlungen führen. Der Finanzierungshaushalt enthält Aus- und Einzahlungen, deren korrespondierende finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge in vorhergehenden Berichtsperioden angefallen sind.
- **Nicht finanzierungswirksame Gebarungen:** Der Ergebnishaushalt enthält nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge (wie beispielsweise Rückstellungen), die im Finanzierungshaushalt keine Entsprechung finden.
- **Investitionen:** Aus- und Einzahlungen in Zusammenhang mit Investitionen betreffen wiederum nur den Finanzierungshaushalt und finden keinen Niederschlag im Ergebnishaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen nur die entsprechenden Abschreibungen auf.
- **Darlehen und Vorschüsse:** Aus- und Einzahlungen hinsichtlich Darlehen und Vorschüssen betreffen nur den Finanzierungsvoranschlag und finden keinen Niederschlag im Ergebnisvoranschlag.



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung	5
3	Entwicklung der Untergliederung.....	8
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung	8
3.2	Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung.....	11
4	Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017	12
4.1	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	12
4.2	Der Haushalt in ökonomischer Gliederung	17
4.3	Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt	19
5	Personal.....	21
6	Förderungen.....	22
7	Rücklagen	23
8	Wirkungsorientierung	24
8.1	Überblick	24
8.2	Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen.....	25



1 Zusammenfassung

Die Entwicklung der Auszahlungen spiegelt deutlich die aktuellen Herausforderungen für das Ressort (Bewältigung der Flüchtlingskrise, Grenzschutz, Terrorbekämpfung) wider. Die Auszahlungen steigen im Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017 (BVA-E 2017) gegenüber dem BVA 2016 um 440,5 Mio. EUR (+14,6 %). Gegenüber 2014 hat sich dementsprechend der Anteil der Untergliederung an den Gesamtauszahlungen von 3,5 % auf 4,5 % gemäß BVA-E 2017 erhöht.

Die wesentlichen Herausforderungen für das Ressort liegen auch im kommenden Jahr in der verschärften Sicherheitslage und in der Bewältigung der Flüchtlingskrise, insbesondere im Bereich der Grundversorgung und der Bearbeitung der gestellten Asylanträge durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA). Die budgetierten Auszahlungen im Bereich der Landespolizeidirektionen werden daher um 143,2 Mio. EUR (7,7 %) auf rd. 2 Mrd. EUR erhöht. Ebenso werden im BVA-E 2017 die für die Grundversorgung vorgesehenen Mittel um 121,9 Mio. EUR (22,3 %) auf 667,6 Mio. EUR erhöht. Für das BFA sind 2017 sowohl eine Aufstockung der Mittel um 40,9 Mio. EUR (73,7 %) als auch des Personals um 296 Planstellen vorgesehen.

Der Schutz der Grenze, vor allem die temporäre Wiedereinführung von Grenzkontrollen ist nur durch die Erbringung erheblicher Mehrdienstleistungen (Überstunden) möglich. Die Auszahlungen für Mehrdienstleistungen steigen lt. BVA-E 2017 um 70,9 Mio. EUR bzw. 32,8 % auf 287,3 Mio. EUR an.

Rückläufig entwickeln sich die Einzahlungen, die gemäß BVA-E 2017 144,8 Mio. EUR betragen werden, das entspricht einem Rückgang um 23,0 Mio. EUR bzw. 13,7 %. Dieser Rückgang ergibt sich aus den Transfers der Länder an den Bund im Bereich der Grundversorgung (-22,5 Mio. EUR bzw. -52,9 %), weil gegenüber dem Vorjahr ein größerer Anteil an AsylwerberInnen durch die Länder betreut wird. Rund die Hälfte der Einzahlungen stammt aus Geldstrafen, die im BVA-E 2017 gegenüber dem Vorjahr um 9,9 % auf rd. 77 Mio. EUR gestiegen sind.

Der Nettofinanzierungsbedarf lt. BVA-E 2017 wird 3,3 Mrd. EUR betragen, das entspricht einer Steigerung von 463,5 Mio. EUR bzw. 16,2 % gegenüber dem BVA 2016.

Der Planstellenstand des Ressorts wird gegenüber dem BVA 2016 um 872 aufgestockt, davon 646 Planstellen für die Exekutive. Insgesamt sollen rd. 750 Personen für den Grenzeinsatz aufgenommen werden, die zunächst eine verkürzte Grundausbildung erhalten.



2 Überblick über die Untergliederung

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt der Untergliederung sieht folgende Eckwerte für die Jahre 2014 bis 2017 vor:

Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 11 Inneres	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	2.597,965	2.850,432	3.027,591	3.468,115	+14,6
Einzahlungen	128,126	147,612	167,771	144,771	-13,7
Nettofinanzierungsbedarf	-2.469,839	-2.702,820	-2.859,820	-3.323,344	+16,2
Ermächtigungen für 2016	-	-	629,500	-	-
in Mio. EUR Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	2.630,874	2.897,498	3.041,664	3.445,275	+13,3
Erträge	133,990	157,574	175,286	150,025	-14,4
Nettoergebnis	-2.496,884	-2.739,924	-2.866,378	-3.295,250	+15,0

Anmerkung: Zusätzlich zu den Ermächtigungen wurden im Jahr 2016 für die UG 11-Inneres auch Mittel aus dem Integrationstopf iHv 16,5 Mio. EUR bereitgestellt, die aus der Marge des BFRG gemäß Artikel VI Z4 BFG 2016 entnommen wurden und nicht Teil des BVA 2016 sind. Die diesbezügliche Mittelverwendungsüberschreitung erfolgte im 3. Quartal 2016.

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Die Auszahlungen sollen gemäß BVA-E 2017 3,5 Mrd. EUR betragen, das entspricht einer Steigerung von 440,5 Mio. EUR (14,6 %) gegenüber dem BVA 2016. Die Steigerung der Auszahlungen geht in erster Linie auf die verschärfte Sicherheitslage (Personalaufstockungen, Überstunden, Sicherheitsoffensive 2015 bis 2018) und die Bewältigung der Herausforderungen im Bereich Flüchtlingswesen (Mehrauszahlungen für die Grundversorgung, BFA) zurück.

Der Erfolg im Jahr 2016 wird jedoch deutlich über dem BVA 2016 liegen, weil im BVA 2016 nicht die dem BMI mit der Novelle zum BFG 2016 erteilten Überschreitungsermächtigungen im Ausmaß von 629,5 Mio. EUR enthalten sind, wovon 504,5 Mio. EUR auf zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation entfallen (Grenzpolizei, BFA). Bis Ende September 2016 wurden 171,4 Mio. EUR für Zahlungen im Bereich der Grenzpolizei und dem BFA und 0,7 Mio. EUR im Zusammenhang mit sicherheitsrelevanten Investitionen und dem laufenden Betrieb in Anspruch genommen, die verbleibende Ermächtigung wird laut Budgetcontrolling voraussichtlich nicht zur Gänze ausgeschöpft werden. Würden diese Ermächtigungen allerdings in vollem Ausmaß ausgeschöpft, so würden die Auszahlungen im BVA-E 2017 gegenüber dem BVA 2016 um 189,0 Mio. EUR bzw. 5,2 % zurückgehen.



Der BVA-E 2017 sieht Einzahlungen iHv 144,8 Mio. EUR vor, die damit um rd. 14 % zurückgehen. Die Rückgänge der Einzahlungen der Länder bei der Grundversorgung sind dadurch bedingt, dass gegenüber dem Vorjahr ein größerer Anteil an AsylwerberInnen durch die Länder betreut wird (durch die Zahlungen wird ein Ausgleich entsprechend dem für die Kostentragung vereinbarten Aufteilungsschlüssel von 60:40 geschaffen), die Geldstrafen sollen 2017 hingegen ansteigen.

Im Ergebnishaushalt sollen die Aufwendungen im BVA-E 2017 gegenüber dem BVA 2016 um 403,6 Mio. EUR (13,3 %) auf 3,4 Mrd. EUR steigen.

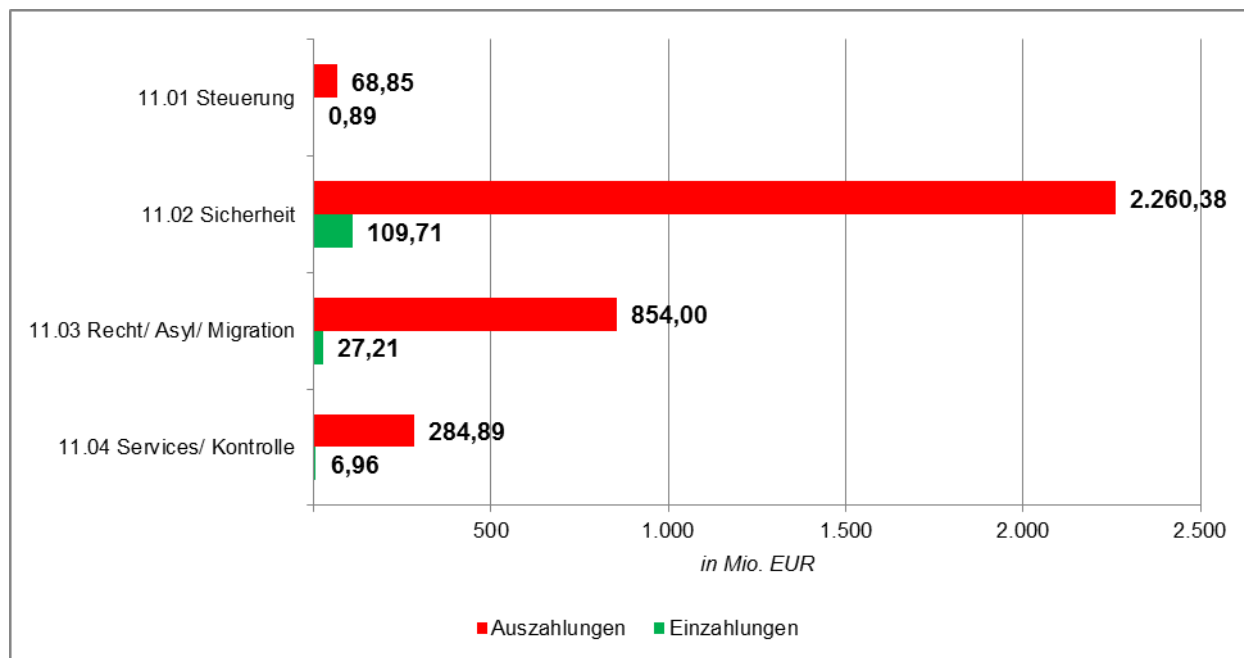
Der Strategiebericht zum BFRG 2017 – 2020 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

- Personalbereich
- Ausstattung und Ausrüstung der Exekutive
- Grundversorgung, Grenzmanagement und Transitflüchtlingswesen
- Zivildienst
- Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur



Die Auszahlungen und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf folgende **Globalbudgets**:

Aus- und Einzahlungen in den Globalbudgets



Quelle: BVA-E 2017

Das mit Abstand größte Globalbudget der UG 11-Inneres ist das GB 11.02-„Sicherheit“ mit 2,3 Mrd. EUR, dahinter folgen das GB 11.03-„Recht/Asyl/Migration“ mit 854,0 Mio. EUR, das GB 11.04-„Services/Kontrolle“ mit 284,9 Mio. EUR und das GB 11.01-„Steuerung“ mit 68,9 Mio. EUR.

Im Verhältnis zu den Auszahlungen spielen die Einzahlungen in der UG 11-Inneres nur eine untergeordnete Rolle, wobei auch hier das GB 11.02-„Sicherheit“ mit 109,7 Mio. EUR die größten Einzahlungen (insbesondere aus Geldstrafen) aufweist.



3 Entwicklung der Untergliederung

3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

Finanzierungshaushalt (2013 bis 2020)

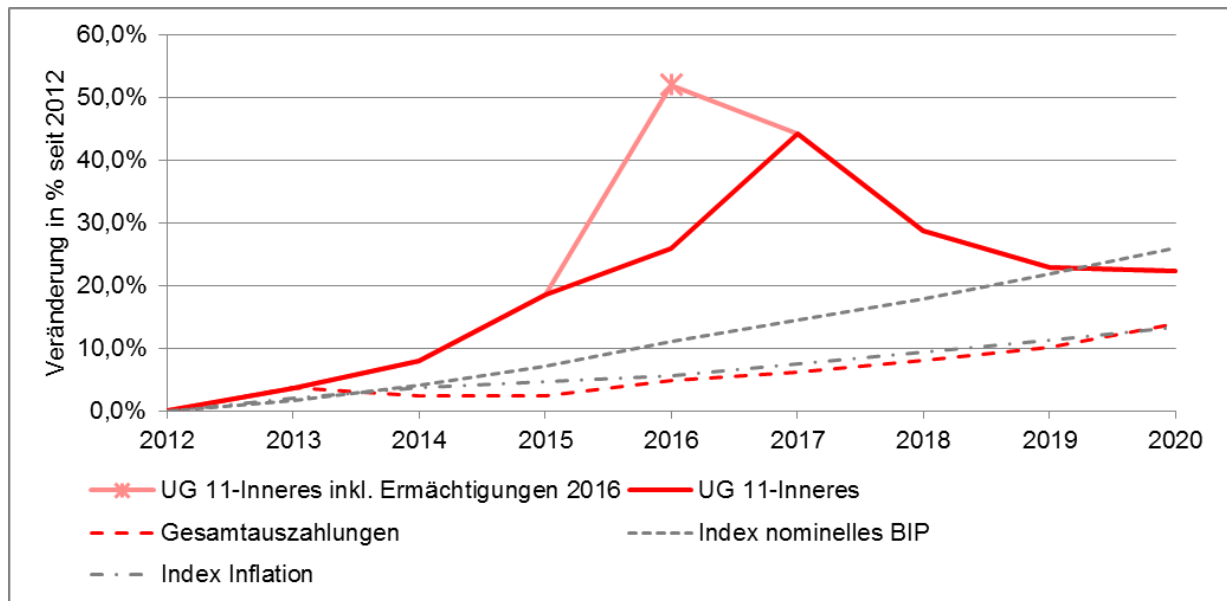
in Mio. EUR Finanzierungshaushalt								
UG 11 Inneres	Erfolg 2013	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	2.492,22	2.597,96	2.850,43	3.027,59	3.468,12	3.095,21	2.954,36	2.943,83
in % der Gesamtauszahlungen	3,30%	3,48%	3,82%	3,96%	4,48%	3,93%	3,68%	3,55%
jährliche Veränderung in %	+3,66%	+4,24%	+9,72%	+6,22%	+14,55%	-10,75%	-4,55%	-0,36%
Einzahlungen	135,10	128,13	147,61	167,77	144,77	n.v.	n.v.	n.v.
in % der Gesamteinzahlungen	0,19%	0,18%	0,20%	0,23%	0,20%	n.v.	n.v.	n.v.
jährliche Veränderung in %	-0,85%	-5,16%	+15,21%	+13,66%	-13,71%	-	-	-
Nettofinanzierungsbedarf	-2.357,11	-2.469,84	-2.702,82	-2.859,82	-3.323,34	-	-	-
Auszahlungen inkl. Ermächtigungen 2016	-	-	-	3.657,09	3.468,12	-	-	-
jährliche Veränderung in %	-	-	-	+28,30%	-5,17%	-	-	-

Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Die Entwicklung der Auszahlungen spiegelt deutlich die aktuellen Herausforderungen für das Ressort wider. Gegenüber 2014 hat sich der Anteil der Untergliederung an den Gesamtauszahlungen von 3,5 % auf 4,5 % gemäß BVA-E 2017 erhöht. In den Folgejahren rechnet die Bundesregierung mit einer Stabilisierung der Situation, dementsprechend entwickeln sich die Auszahlungen ebenso wie der Anteil an den Gesamtauszahlungen nach den vorliegenden Planungen bis zum Jahr 2020 rückläufig (es soll auch ein Teil des zusätzlichen Personals umgeschichtet und dadurch insgesamt wieder reduziert werden) und sollen im Jahr 2020 nur mehr 2,9 Mrd. EUR betragen und einen Anteil von 3,6 % an den Gesamtauszahlungen ausmachen.



Entwicklung der Auszahlungen (2012 bis 2020)



Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Bedingt durch die Entwicklungen im Bereich der Zuwanderung kam es in den Jahren 2016 und 2017 zu starken Steigerungen der budgetierten Auszahlungen der Untergliederung, die in beiden Jahren deutlich stärker steigen als die Gesamtauszahlungen des Bundes und das BIP. In den Folgejahren sollen sich die Ausgaben rückläufig entwickeln, wobei die Entwicklung immer auch davon abhängt, wie groß die Migrantenströme sind und inwieweit es zu europäischen Lösungen im Hinblick auf die Flüchtlingsproblematik kommt.

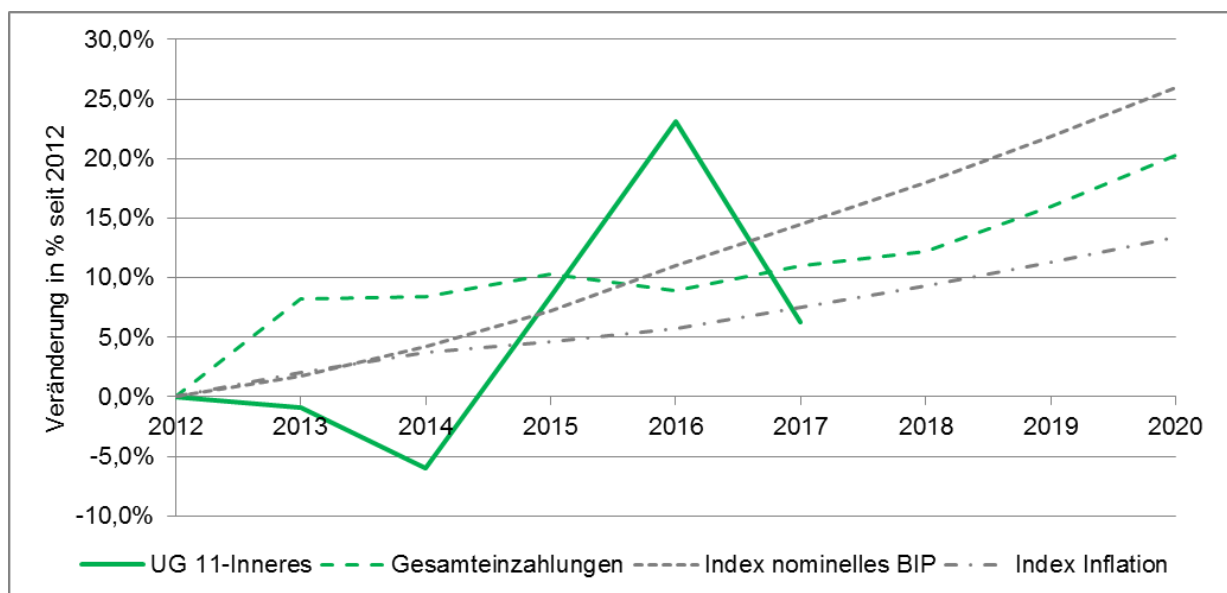
In der obigen Grafik ist der Verlauf der Auszahlungen mit und ohne Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigung für 2016 dargestellt. Die Mehrauszahlungen im laufenden Vollzug der Untergliederung betragen bis Ende September 327,1 Mio. EUR. Diese sind vor allem auf Mehrauszahlungen im Sachaufwand iHv 269,2 Mio. EUR zurückzuführen, davon entfallen 197,5 Mio. EUR auf die Grundversorgung und 35,1 Mio. EUR auf die Transitmigration. Die Mehrauszahlungen im Personalbereich betragen 58,0 Mio. EUR, davon entfallen 34,6 Mio. EUR auf die Landespolizeidirektion (v.a. für Mehrdienstleistungen). Im Rahmen der Novelle des BFG im Frühjahr 2016 wurde für die UG 11-Inneres eine Überschreitungsermächtigung iHv 629,5 Mio. EUR beschlossen, diese dürfte jedoch nicht zur Gänze in Anspruch genommen werden. Bis Ende September wurden 171,4 Mio. EUR genehmigt.



Laut Strategiebericht 2017 – 2020 sind für die Jahre 2016 bis 2020 im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingskrise zusätzliche Budgetmittel für die Polizei und das BFA iHv 1,2 Mrd. EUR und für die Grundversorgung iHv 1,1 Mrd. EUR eingeplant¹.

Mit der Novelle des BFG wurde für 2016 eine Überschreitungsermächtigung iHv 629,5 Mio. EUR vorgesehen, davon sind bis zu insgesamt 125 Mio. EUR für sicherheitsrelevante Investitionen und den laufenden Betrieb geplant, die zur Verstärkung des Sicherheitsbereichs in Reaktion auf die aktuelle Gefährdungslage erforderlich sind. Von der Überschreitungsermächtigung sind Auszahlungen iHv 504,5 Mio. EUR für zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation bei allen Budgetpositionen in der Untergliederung vorgesehen.

Entwicklung der Einzahlungen (2012 bis 2020)



Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Die starke Steigerung der Einzahlungen im Jahr 2016 war auf die Erhöhung der Refundierungszahlungen der Länder an den Bund für Leistungen im Bereich der Grundversorgung zurückzuführen. Durch den Rückgang an AsylwerberInnen einerseits und die Überführung der Asylberechtigten in die bedarfsorientierte Mindestsicherung andererseits werden sich diese Zahlungen im Jahr 2017 rückläufig entwickeln.

¹ Die Steigerung iHv 2,3 Mrd. EUR ergibt sich nach der Berechnung des BMF daraus, dass die Auszahlungsobergrenze 2019 im alten BFRG 2016 – 2019 für 2020 fortgezogen und mit der neuen Auszahlungsobergrenze für 2020 verglichen wird. Daraus errechnet das BMF einen zusätzlichen Anstieg um 250 Mio. EUR.



3.2 Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung

Die wesentlichen Herausforderungen für das Ressort liegen auch im kommenden Jahr in der verschärften Sicherheitslage und in der Bewältigung der Flüchtlingskrise. Die in den vergangenen beiden Jahren installierten und hochgefahrenen Systeme zur Erstaufnahme, zur Unterbringen und zur Betreuung von Flüchtlingen müssen jeweils adaptiert und den gegebenen Verhältnissen angepasst werden. Insbesondere die Personalressourcen für das BFA sind so zu steuern, dass die gestellten Asylanträge in angemessener Zeit bearbeitet und erledigt werden können. Die Anzahl der noch nicht abgeschlossenen Verfahren ist derzeit noch stark steigend und die durchschnittliche Dauer eines Asylverfahrens beträgt 8,2 Monate und liegt wegen des starken Zustroms über dem angestrebten Zielzustand. Weiters ist aber auch darauf zu achten, dass der Personalstand bei einem Rückgang der Anträge wieder auf des erforderliche Ausmaß reduziert werden kann.

Wesentliche budgetäre Auswirkungen ergeben sich für das BMI auch aus einem Wechsel der Flüchtlinge mit anerkanntem Asylstatus von der Grundversorgung in die bedarfsorientierte Mindestsicherung, weil für das Ressort dann keine Kosten mehr anfallen.

Mit einem verstärkten Schutz der Schengenaußengrenzen könnten die Auslandseinsätze im Ressort an Gewicht gewinnen. Derzeit befinden sich 125 MitarbeiterInnen des BMI im Auslandseinsatz (davon 42 bei FRONTEX und 20 in Mazedonien). In diesem Zusammenhang soll in Zusammenarbeit mit dem BKA, dem BMEIA und dem BMLVS ein Konzept für zivil-militärische Kooperation zum Schutz der EU-Außengrenzen entwickelt werden.

Das Ressort verfolgt seit dem Jahr 2010 die Strategie „Innen.Sicher“, die jährlich den jeweils neuersten Erfordernissen angepasst wird. Die Strategie ist Leitfaden und Handlungsrichtlinie und definiert Aufgaben und Leistungen des BMI sowie zukünftige Schwerpunkte. Sie dient auch zur Steuerung des Ressorts. Entsprechend der veränderten sicherheitspolitischen Lage werden auch die Investitionen für die innere Sicherheit aufgestockt. Dazu fasste die Bundesregierung am 20. Jänner 2015 einen entsprechenden Ministerratsbeschluss, der dem BMI bis 2018 zusätzliche Mittel im Ausmaß von bis zu 290 Mio. EUR zusichert (Sicherheitsoffensive 2015 bis 2018). Einen Schwerpunkt stellen dabei die Terrorbekämpfung und die Bekämpfung der Cyberkriminalität dar.



Gemäß Ministerratsbeschluss vom 27. September 2016 soll das Konzept der „Umfassenden Sicherheitsvorsorge“ (UVS) umgesetzt und in der Bundesverfassung als Staatsziel verankert werden. Sie soll die „Umfassende Innere Sicherheit“ und die „Umfassende Äußere Sicherheit“ beinhalten. Unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers wird innerhalb der Bundesregierung ein „Sicherheitskabinett“ eingerichtet, das im Fall einer besonderen Lage auf Beschluss der Bundesregierung zusammentritt.

4 Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017

4.1 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Struktur des Budgets der UG 11-Inneres umfasst 4 Globalbudgets, die sich in 19 Detailbudgets 1. Ebene und 9 Detailbudgets 2. Ebene gliedern. Den Schwerpunkt bildet das GB 11.02-„Sicherheit“, in dem die Landespolizeidirektionen und die anderen Gliederungen der Polizei zusammen gefasst sind. Das GB 11.03-„Recht/Asyl/Migration“ hat in den vergangenen beiden Jahren durch die Flüchtlingsmigration deutlich an Bedeutung gewonnen. Deutlich geringer dotiert sind die GBs 11.01-„Steuerung“ und 11.04-„Services/Kontrolle“.



Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die nachfolgenden Global- und Detailbudgets:

Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 11 Inneres	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
11 Auszahlungen	2.597,96	2.850,43	3.027,59	3.468,12	14,6%
11.01 Steuerung	57,40	60,94	60,60	68,85	13,6%
11.01.01 Zentralstelle	29,05	33,64	34,05	35,10	3,1%
11.01.02 Sicherheitsakademie	28,35	27,30	26,54	33,75	27,1%
11.02 Sicherheit	2.041,10	2.170,67	2.060,79	2.260,38	9,7%
11.02.01 Landespolizeidirektionen	1.844,58	1.925,98	1.854,93	1.998,16	7,7%
11.02.02 Auslandseinsätze	4,49	4,82	4,79	9,09	89,9%
11.02.03 Einsatzkommando- Cobra	57,56	60,22	61,82	83,65	35,3%
11.02.04 Grenz- , Visa- und Rückführungswesen	4,36	4,27	7,62	8,42	10,5%
11.02.05 Staatl. Krisen- und Katastrophenschutzmanagement	7,72	55,91	7,77	8,05	3,5%
11.02.06 Bundeskriminalamt	58,13	61,27	60,25	68,02	12,9%
11.02.07 Flugpolizei	12,24	12,25	13,81	26,50	92,0%
11.02.08 Zentrale Sicherheitsaufgaben	52,03	45,96	49,81	58,50	17,4%
11.03 Recht/ Asyl/ Migration	281,47	395,24	667,23	854,00	28,0%
11.03.01 Betreuung/ Grundversorgung	158,80	262,43	545,69	667,58	22,3%
11.03.03 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl	44,18	54,54	55,53	96,43	73,7%
11.03.04 Zivildienst	59,77	58,10	46,29	64,17	38,6%
11.03.05 Legistik und rechtliche Angelegenheiten	18,72	20,16	19,74	25,83	30,9%
11.04 Services/ Kontrolle	217,99	223,58	238,97	284,89	19,2%
11.04.01 Gedenkstättenwesen	4,02	4,10	4,13	3,83	-7,2%
11.04.02 Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung	7,77	8,47	8,62	9,05	5,0%
11.04.03 Bau/ Liegenschaften (zentrale Dienste)	89,09	75,05	93,09	107,68	15,7%
11.04.04 Kommunikations- und Informationstechnologie (zentrale Dienste)	99,77	117,10	112,57	141,41	25,6%
11.04.05 Sonstige Serviceleistungen	17,34	18,86	20,56	22,92	11,5%
11 Einzahlungen	128,13	147,61	167,77	144,77	-13,7%
11.01 Steuerung	1,89	1,03	1,27	0,89	-30,5%
11.01.01 Zentralstelle	0,31	0,42	0,36	0,36	0,0%
11.01.02 Sicherheitsakademie	1,57	0,60	0,92	0,53	-42,3%
11.02 Sicherheit	103,30	104,45	100,61	109,71	9,0%
11.02.01 Landespolizeidirektionen	88,74	93,59	91,17	97,33	6,8%
11.02.02 Auslandseinsätze	0,32	0,24	0,26	0,26	0,0%
11.02.03 Einsatzkommando- Cobra	0,35	0,38	0,32	0,32	0,0%
11.02.04 Grenz- , Visa- und Rückführungswesen	1,13	3,01	3,10	3,65	17,9%
11.02.05 Staatl. Krisen- und Katastrophenschutzmanagement	3,65	3,74	3,64	3,76	3,2%
11.02.06 Bundeskriminalamt	0,33	1,09	0,14	0,14	0,0%
11.02.07 Flugpolizei	0,02	0,02	0,02	0,02	0,0%
11.02.08 Zentrale Sicherheitsaufgaben	8,76	2,37	1,96	4,23	115,7%
11.03 Recht/ Asyl/ Migration	16,00	34,21	58,92	27,21	-53,8%
11.03.01 Betreuung/ Grundversorgung	12,40	30,29	55,04	23,43	-57,4%
11.03.03 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl	0,09	0,06	0,07	0,06	-12,3%
11.03.04 Zivildienst	3,45	3,83	3,78	3,70	-2,0%
11.03.05 Legistik und rechtliche Angelegenheiten	0,06	0,03	0,04	0,01	-62,2%
11.04 Services/ Kontrolle	6,94	7,93	6,96	6,96	0,0%
11.04.01 Gedenkstättenwesen	0,26	0,31	0,24	-	-100,0%
11.04.02 Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung	0,02	0,28	0,03	0,03	0,0%
11.04.03 Bau/ Liegenschaften (zentrale Dienste)	0,04	0,13	0,07	0,14	90,1%
11.04.04 Kommunikations- und Informationstechnologie (zentrale Dienste)	6,43	7,07	6,49	6,67	2,6%
11.04.05 Sonstige Serviceleistungen	0,19	0,14	0,13	0,13	0,0%
11 Nettofinanzierungsbedarf	-2.469,84	-2.702,82	-2.859,82	-3.323,34	16,2%
Ermächtigungen für 2016	-	-	629,50	-	-

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017



GB 11.01-„Steuerung“

Das GB 11.01-„Steuerung“ verfügt mit einem Volumen von 68,9 Mio. EUR über 2 % der Gesamtauszahlungen der Untergliederung, die sich jeweils rd. zur Hälfte auf die beiden Detailbudgets aufteilen. Der Zuwachs des DB 11.01.02-„Sicherheitsakademie“ von 27,1 % gegenüber dem BVA 2016 geht auf die Schaffung des neuen Standorts St. Pölten und die Ausweitung der Standorte Tirol und Steiermark zurück. Mit diesen Maßnahmen wird seitens des Ressorts die Durchführung der Grundausbildung bzw. die Ausbildung der Lehr- und Führungskräfte entsprechend der Ausweitung der Beschäftigtenzahl sichergestellt.

GB 11.02-„Sicherheit“

Das GB 11.02-„Sicherheit“ ist mit einem Anteil von 65,2 % der Gesamtausgaben des Ressorts bzw. mit 2,3 Mrd. EUR das größte Globalbudget der Untergliederung. Gegenüber dem BVA 2016 beträgt die Steigerung rd. 200 Mio. EUR bzw. 9,7 %. Innerhalb des Globalbudgets ist das DB 11.02.01-„Landespolizeidirektionen“ mit ca. 2 Mrd. EUR und einem Anteil von 88,4 % das höchstdotierte. Die hohen prozentuellen Zuwächse des DB 11.02.03-„Einsatzkommando Cobra“ und des DB 11.02.07-„Flugpolizei“ sind auf die Anschaffung von Ausrüstung und Geräten zurückzuführen. Der Zuwachs beim DB 11.02.02-„Auslandseinsätze“ ergibt sich einerseits durch die Ausweitung der Beteiligung an FRONTEX und andererseits durch Entsendungen nach Ungarn und Serbien im Zusammenhang mit dem Schutz der Schengenaußengrenze.

GB 11.03-„Recht/ Asyl/ Migration“

Entsprechend der Entwicklungen im Flüchtlingswesen steigt der Anteil der Auszahlungen des Globalbudgets an den Gesamtauszahlungen der Untergliederung im BVA-E 2017 gegenüber dem BVA 2016 von 22,0 % auf 24,6 % bzw. von 667,2 Mio. EUR auf 854,0 Mio. EUR. Innerhalb des Globalbudgets belaufen sich die Auszahlungen des DB 11.03.01-„Betreuung/Grundversorgung“ auf 667,6 Mio. EUR und steigen damit gegenüber dem BVA 2016 um 22,3 %. Deutlich steigen auch die Auszahlungen für das DB 11.03.03-„Bundesamt für Fremdenwesen“, um 40,9 Mio. EUR bzw. 73,7 % auf 96,4 Mio. EUR. Dies ist in erster Linie auf die Aufstockung der Zahl der MitarbeiterInnen zur Bearbeitung der erhöhten Zahl an Asylanträgen zurückzuführen, damit die Verfahrensdauer der asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren möglichst nicht weiter ansteigt.



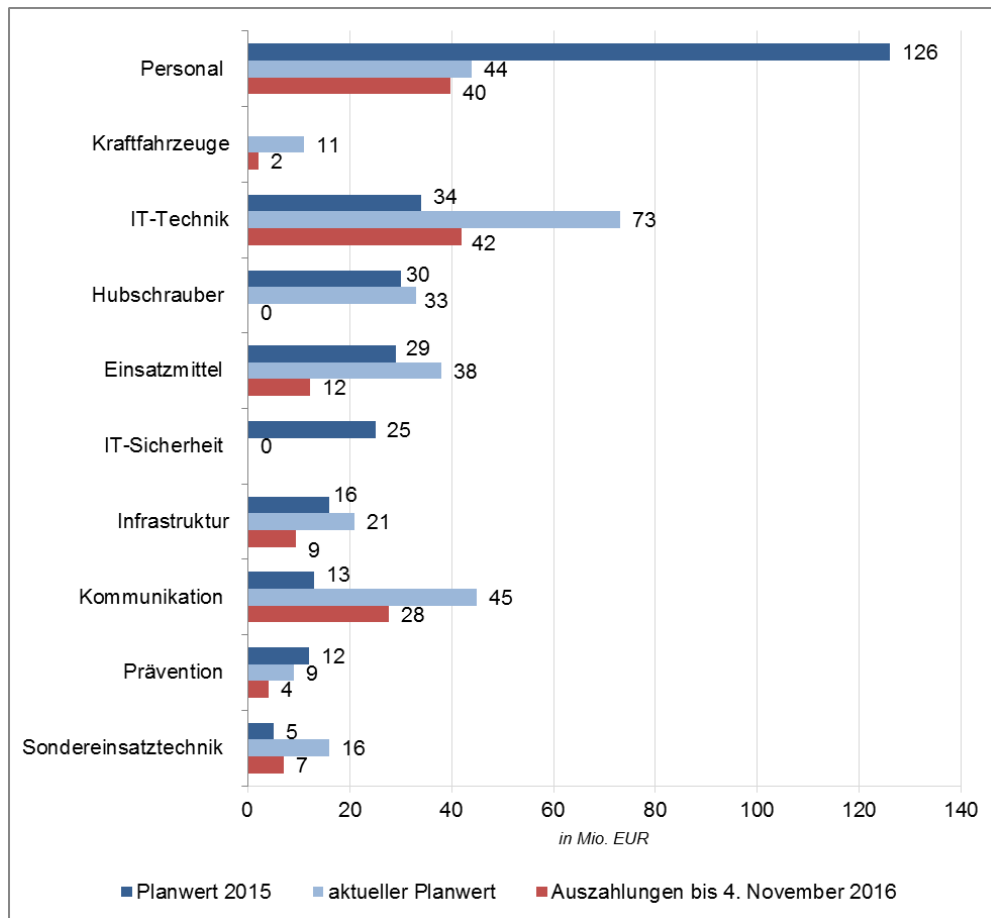
GB 11.04-„Services/ Kontrolle“

Das DB 11.04.01-„Gedenkstättenwesen“ beinhaltet das Mauthausen-Memorial und die Kriegsgräberpflege. Der Betrieb des Mauthausen-Memorials wurde in eine eigene Bundesanstalt ausgliedert. Der Budgetteil der Kriegsgräberpflege wurde ins Budget des Bau- und Liegenschaftswesen verschoben. Der Zuwachs von 28,8 Mio. EUR im DB 11.04.04-„Kommunikations- und Informationstechnologie“ geht zum größten Teil auf die Steigerung beim Aufwand für Werkleistungen zurück.

Die verschärfte Sicherheitslage hat in mehreren Global- und Detailbudgets zu erhöhten Investitionen geführt, die unter dem Sonderinvestitionsprogramm „Sicherheitsoffensive 2015 bis 2018“ zusammengefasst wurden und das insgesamt ein Volumen von 290 Mio. EUR umfasst. Darin ist neben den Investitionsmaßnahmen auch eine gegenüber der ursprünglichen Planung deutlich reduzierte Personaltangente (aktuell 44 Mio. EUR) enthalten. Gegenüber der Planung aus dem Jahr 2015 hat es im Programm einige Verschiebungen gegeben. Die nachfolgende Grafik zeigt die ursprüngliche Planung der Mittelverwendung, die Planungsänderungen sowie die bisherigen Auszahlungen (bis November 2016 wurden aus der Sicherheitsoffensive insgesamt Auszahlungen iHv 144 Mio. EUR geleistet):



Sicherheitsoffensive 2015 bis 2018



Quelle: BMI

Im BVA-E 2017 ist für Investitionen ein Betrag von insgesamt 62,5 Mio. EUR vorgesehen. Die Schwerpunkte bilden dabei die Ausrüstung der Einsatzgruppe COBRA (Umstellung der Bewaffnung und Munition, ballistische Schutzwesten und -helme, geschützte Fahrzeuge), die Flugpolizei (3 Hubschrauber), die Kommunikation (mobile Kommunikation für die Polizei) sowie die IT-Infrastruktur (Großrechner-Ausbau, Umsetzung des 2-Standorte-Konzept für das Rechenzentrum).



4.2 Der Haushalt in ökonomischer Gliederung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Hauptpositionen der Untergliederung nach der ökonomischen Gliederung des Haushalts:

Auszahlungen und Einzahlungen – Hauptpositionen

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 11 Inneres	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	2.597,96	2.850,43	3.027,59	3.468,12	14,6%
Auszahlungen für Personal	1.907,46	1.992,68	1.938,35	2.121,12	9,4%
davon					
Bezüge	1.112,59	1.148,71	1.172,37	1.266,72	8,0%
Mehrdienstleistungen	261,68	289,61	216,40	287,30	32,8%
Sonstige Nebengebühren	170,67	177,32	172,08	177,04	2,9%
Gesetzlicher Sozialaufwand	322,28	336,44	333,70	343,44	2,9%
Abfertigungen, Jubiläumswendungen	13,57	13,43	16,26	18,89	16,2%
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	20,45	20,78	20,81	20,85	0,2%
Auszahlungen für Betrieblichen Sachaufwand	515,84	607,39	793,76	745,43	-6,1%
davon					
Mieten	140,82	134,85	146,35	164,79	12,6%
Instandhaltung	21,81	22,28	28,08	39,87	42,0%
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	31,47	28,62	27,20	31,20	14,7%
Reisen	32,38	34,17	33,98	36,26	6,7%
Aufwand für Werkleistungen	164,35	241,58	437,05	321,23	-26,5%
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	102,16	99,77	92,09	113,41	23,2%
Auszahlungen für Finanzaufwand	0,00	0,00			
Auszahlungen für Transfer	156,80	230,61	259,72	537,41	106,9%
davon					
an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	135,40	172,29	225,22	505,28	124,4%
an private Haushalte/Institutionen	19,36	56,07	32,53	25,76	-20,8%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,02	18,15	34,11	62,49	83,2%
Sachanlage	16,02	18,15	34,11	62,49	83,2%
Darlehen und Vorschüsse	1,85	1,59	1,64	1,67	1,6%
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	1,85	1,59	1,64	1,67	1,6%
Einzahlungen	128,13	147,61	167,77	144,77	-13,7%
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	6,14	6,15	6,03	5,83	-3,3%
davon					
aus Mieten	1,25	1,22	1,05	1,09	3,7%
aus Veräußerung von Material	2,54	2,83	2,98	2,97	-0,6%
aus Leistungen	2,01	1,76	1,81	1,59	-12,3%
Kostenbeiträge und Gebühren	17,582	19,518	17,415	18,364	5,4%
Einzahlungen aus Transfers	31,12	44,63	68,83	39,39	-42,8%
davon					
von öffentl. Körperschaften u. Rechtsträgern	11,04	20,94	44,39	21,28	-52,1%
von ausl. Körperschaften u. Rechtsträgern	6,68	16,36	16,28	7,67	-52,9%
von Unternehmen	8,27	1,87	1,30	3,62	178,4%
innerhalb des Bundes	4,05	4,13	6,38	6,37	-0,2%
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,343	0,662	0,227	0,267	17,6%
Sonstige Einzahlungen	71,32	75,17	73,41	79,54	8,4%
davon					
Geldstrafen	68,51	72,49	70,04	76,96	9,9%
Übrige sonstige Erträge	2,69	2,15	3,32	2,55	-23,3%
Einzahlungen aus Finanzerträge	0,00	0,00			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,27	0,24	0,44	0,10	-77,9%
Sachanlagen	0,27	0,24	0,44	0,10	-77,9%
Darlehen und Vorschüsse	1,35	1,25	1,43	1,28	-10,3%
Nettofinanzierungsbedarf	-2.469,84	-2.702,82	-2.859,82	-3.323,34	16,2%
Ermächtigungen für 2016	-	-	629,50	-	-

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017



Auszahlungen

Aufgrund der hohen Personalintensität des Ressorts sind die Auszahlungen für Personal mit einem Anteil von rd. 62 % und einem Volumen von 2,1 Mrd. EUR die bedeutendste Gruppe bei den Auszahlungen. Die angespannte Personalsituation in Zuge der Flüchtlingskrise spiegelt sich auch in den Auszahlungen für Mehrdienstleistungen wider, für das Jahr 2017 ist eine Steigerung um 32,8 % auf 287,3 Mio. EUR budgetiert. Die größte Position im betrieblichen Sachaufwand sind die Auszahlungen für Werkleistungen mit 321 Mio. EUR. In dieser Position sind auch die Leistungen enthalten, die für den Transport und die Betreuung jener Transitflüchtlinge, die nicht in Österreich verblieben sind, aufgewendet werden. Bedingt durch den Rückgang bei den Flüchtlingsströmen entwickeln sich die Auszahlungen für Werkleistungen rückläufig (-115,8 Mio. EUR bzw. -26,5 %). Ebenso rückläufig entwickeln sich die Transfers an private Haushalte/Institutionen um rd. -7 Mio. EUR bzw. -20,8 % auf 25,8 Mio. EUR, was an der geringeren Inanspruchnahme von Leistungen von NGOs im Zusammenhang mit der Betreuung von Flüchtlingen liegt. Die Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger hingegen steigen um 280,1 Mio. EUR bzw. 124,4 % auf 505,3 Mio. EUR. Diese Steigerung ergibt sich aus der höheren Anzahl an AsylwerberInnen in der Grundversorgung, die von den Ländern betreut werden (Ausgleich entsprechend der vereinbarten Kostenaufteilung).

Einzahlungen

Rund die Hälfte der Einzahlungen stammt aus Geldstrafen, die sich lt. BVA-E 2017 um 9,9 % auf 77,0 Mio. EUR erhöhen. Rückläufig entwickeln sich die Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern mit einem Minus von 23,1 Mio. EUR bzw. 52,1 % auf 21,3 Mio. EUR. Dieser Rückgang ergibt sich aus der veränderten Situation bei den Flüchtlingen in der Grundversorgung, da sich verhältnismäßig mehr Flüchtlinge in der Betreuung der Länder befinden und somit der Bund seinen Kostenanteil an die Länder überweist (siehe korrespondierenden Zuwachs bei den Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger bei den Auszahlungen).



4.3 Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnishaushalts und die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzierungshaushalt im BVA-E 2017 auf:

Ergebnishaushalt (Aufwendungen) und Finanzierungshaushalt (Auszahlungen)

UG 11 Inneres <i>in Mio. EUR</i>	Ergebnishaushalt - Aufwendungen					Fin. Haush.	Diff. EH-FH
	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017		BVA-E 2017	BVA-E 2017
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Aufwendungen	2.845,7	2.981,7	3.384,6	402,9	13,5%	3.404,0	-19,4
Aufwand / Auszahlungen für Personal	1.970,6	1.922,1	2.102,2	180,1	9,4%	2.121,1	-18,9
davon							
<i>Bezüge</i>	1.145,2	1.172,4	1.266,7	94,4	8,0%	1.266,7	-0,0
<i>Mehrdienstleistungen</i>	287,0	216,4	287,3	70,9	32,8%	287,3	0,0
<i>Sonstige Nebengebühren</i>	176,4	172,1	177,0	5,0	2,9%	177,0	0,0
<i>Gesetzlicher Sozialaufwand</i>	335,1	333,7	343,4	9,7	2,9%	343,4	0,0
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	632,2	799,9	744,9	-54,9	-6,9%	745,4	-0,5
davon							
<i>Mieten</i>	149,3	152,8	164,8	12,0	7,9%	164,8	0,0
<i>Instandhaltung</i>	22,2	28,1	39,9	11,8	42,0%	39,9	0,0
<i>Reisen</i>	34,2	34,0	36,3	2,3	6,7%	36,3	0,0
<i>Aufwand für Werkleistungen</i>	248,9	437,0	321,2	-115,8	-26,5%	321,2	-0,0
<i>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</i>	99,0	92,1	113,4	21,3	23,2%	113,4	0,0
Aufwand / Auszahlungen für Transfer	242,9	259,7	537,4	277,7	106,9%	537,4	0,0
davon							
<i>an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger</i>	184,5	225,2	505,3	280,1	124,4%	505,3	0,0
<i>an private Haushalte/Institutionen</i>	56,2	32,5	25,8	-6,8	-20,8%	25,8	0,0
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	51,8	60,0	60,7	0,7	1,2%		60,7
Abschreibungen auf Vermögenswerte	19,2	21,0	25,9	4,9	23,3%		25,9
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	29,3	38,5	33,5	-5,0	-13,0%		33,5
davon							
<i>Abfertigungen</i>	1,9	3,9	3,9	-0,0	-1,2%		3,9
<i>Jubiläumswendungen</i>	19,5	34,6	29,6	-5,0	-14,4%		29,6
Aufwand aus Wertberichtigungen	3,4	0,5	1,4	0,9	157,2%		1,4
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit						62,5	-62,5
<i>Sachanlage</i>						62,5	-62,5
Darlehen und Vorschüsse						1,7	-1,7
<i>Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen</i>						1,7	-1,7
Aufwendungen / Auszahlungen insgesamt	2.897,5	3.041,7	3.445,3	403,6	13,3%	3.468,1	-22,8

Quellen: BRA 2015, BVA 2016, BVA-E 2017



Ergebnishaushalt (Erträge) und Finanzierungshaushalt (Einzahlungen)

UG 11 Inneres	Ergebnishaushalt - Erträge				Fin. Haush.		Diff. EH-FH
	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017	BVA-E 2017	BVA-E 2017	
<i>in Mio. EUR</i>							
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Erträge	149,9	165,9	143,4	-22,5	-13,6%	143,4	0,0
Erträge / Einzahlungen aus wirtschaftl. Tätigkeit	6,2	6,0	5,8	-0,2	-3,3%	5,8	0,0
davon							
<i>Erträge aus der Veräußerung von Material</i>	2,8	3,0	3,0	-0,0	-0,6%	3,0	0,0
<i>Erträge aus Leistungen</i>	1,8	1,8	1,6	-0,2	-12,3%	1,6	0,0
Kostenbeiträgen und Gebühren	19,9	17,4	18,4	0,9	5,4%	18,4	0,0
Erträge / Einzahlungen aus Transfers	47,9	68,8	39,4	-29,4	-42,8%	39,4	0,0
davon							
<i>von öffentl. Körperschaften u. Rechtsträgern</i>	24,2	44,4	21,3	-23,1	-52,1%	21,3	0,0
<i>von ausl. Körperschaften u. Rechtsträgern</i>	16,3	16,3	7,7	-8,6	-52,9%	7,7	0,0
<i>von Unternehmen</i>	1,9	1,3	3,6	2,3	178,4%	3,6	0,0
<i>innerhalb des Bundes</i>	4,1	6,4	6,4	-0,0	-0,2%	6,4	0,0
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,7	0,2	0,3	0,0	17,6%	0,3	0,0
Sonst. Erträge / Einzahlungen	75,3	73,4	79,5	6,1	8,4%	79,5	0,0
davon							
<i>Geldstrafen</i>	72,4	70,0	77,0	6,9	9,9%	77,0	0,0
<i>Übrige sonstige Erträge</i>	2,4	3,3	2,5	-0,8	-23,3%	2,5	0,0
Nicht finanzierungswirksame Erträge	7,6	9,4	6,6	-2,7	-29,3%		6,6
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,6	9,4	6,6	-2,7	-29,3%		6,6
<i>Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen</i>	2,3	6,2	6,2	-0,0	-0,8%		6,2
<i>Übrige Erträge operative Verw. u. Transfers</i>	5,3	3,1	0,4	-2,7	-85,9%		0,4
Investitionstätigkeit						0,1	-0,1
Sachanlagen						0,1	-0,1
Darlehen und Vorschüsse						1,3	-1,3
Erträge / Einzahlungen insgesamt	157,6	175,3	150,0	-25,3	-14,4%	144,8	5,3
Nettoergebnis / Nettofinanzierungsbedarf	-2.739,9	-2.866,4	-3.295,3	-428,9	15,0%	-3.323,3	28,1

Quellen: BRA 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Der Unterschied zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzierungshaushalt ist in der UG 11-Inneres mit 28,1 Mio. EUR sehr gering. Beim Vergleich Auszahlungen zu Aufwand ergeben sich Differenzen, insbesondere aus den Investitionen (Finanzierungshaushalt) gegenüber den Abschreibungen (Ergebnishaushalt) sowie im Personalaufwand bei den Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und sonstigen Personalarückstellungen. Beim Vergleich Einzahlungen zu Erträgen ergeben sich die Unterschiede bei Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertaufholungen von Anlagen.



5 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung sowie beim Personalaufwand folgende Entwicklung vor:

Planstellenverzeichnis

UG 11-Inneres				
	2014	2015	2016	2017
PLANSTELLEN				
Planstellen	31.991	32.184	34.110	34.982
PCP**)	9.209.345	9.271.750	9.856.878	10.104.362
PERSONAL STAND	zum 31.12	zum 31.12	zum 1.6.	
VBA*)	31.901	32.151	32.529	-
PCP**)	9.086.336	9.156.432	9.275.476	-
Personalaufwand	Erfolg		BVA	BVA-E
Aufwendungen im Ergebnishaushalt <i>in Mio. EUR</i>	1.913,3	1.999,9	1.960,6	2.135,7

*) Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) sind eine Messgröße für den tatsächlichen Personaleinsatz, für den Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand anfallen. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ.

**) Personalcontrollingpunkte (PCP) sind Punktwerte, die die Höhe der verwendeten Mittel für eine besetzte Planstelle zum Ausdruck bringen. Qualitativ höhere und damit „teurere“ Stellen erfordern mehr PCP. Die Planstellen begrenzen die Personalkapazitäten und PCP die die Kosten.

Quelle: BRA 2014 und 2015, aktuelle Personalpläne, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2017

Seit dem Jahr 2014 ist der Stellenplan der UG 11-Inneres um 2.991 Planstellen angewachsen. Gegenüber 2016 beträgt der Zuwachs 872 Planstellen. Da sich die PCP mit der gleichen Dynamik entwickeln wie die Planstellen, bleiben auch die PCP/Planstelle mit rd. 289 Punkten etwa gleich, was darauf schließen lässt, dass die Qualität der Stellen innerhalb des Personalplans in etwa gleich bleibt.

Planstellen-Besoldungsgruppen

UG 11 Inneres	Planstellen für Finanzjahr			
	2014	2015	2016	2017
Besoldungsgruppen-Bereich				
Allgemeiner Verwaltungsdienst	5.159	5.164	5.945	6.171
ADV	129	128	151	151
Exekutivdienst	26.703	26.892	28.014	28.660
Gesamtsumme	31.991	32.184	34.110	34.982

Quelle: BVA-E 2017

Starke Zuwächse verzeichnen dabei der Exekutivdienst mit einem Plus von 646 Planstellen sowie das BFA mit 296. Bedingt durch die Ausgliederung des Gedenkstättenwesens werden im DB 11.04.01-„Gedenkstättenwesen“ 22 Planstellen gestrichen. Nähere Ausführungen zu den Planstellen sind dem Teilheft nicht zu entnehmen.



Insgesamt sind laut Auskunft des BMI derzeit rd. 1.700 Neuaufnahmen geplant, wobei rd. 750 Personen für den Grenzeinsatz aufgenommen werden sollen. Diese Personengruppe befindet sich zunächst für sechs Monate in einer verkürzten Grundausbildung. Dazu wurde der Stellenplan aufgestockt, es besteht aber auch noch eine Reserve von Planstellen, die zwar laut Stellenplan genehmigt sind, tatsächlich aber nicht besetzt wurden. Der Stellenplan laut BFRG ist für das BMI aktuell nur bedingt aussagekräftig, weil z.B. der für das BFA eingeplante deutliche Rückgang im Jahr 2018 im Hinblick auf die zu bearbeitenden Anträge und unter der Prämisse kurzer Verfahren derzeit nur schwer umsetzbar erscheint.

Personalaufwand

UG 11 Inneres <i>in Mio EUR</i>	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Bezüge und bezugsgleiche ausbezahlte Zulagen	1.109,86	1.145,22	1.172,36	1.266,71	8,0%
Dienstgeberbeiträge	255,17	266,89	264,57	271,13	2,5%
Sozialversicherungsbeiträge	65,66	68,21	69,13	72,31	4,6%
Mehrdienstleistungen	258,25	286,98	216,40	287,30	32,8%
Zulagen	163,89	170,13	165,54	170,27	2,9%
Freiwilliger Sozialaufwand	6,95	6,38	6,74	6,88	2,1%
Belohnungen	4,97	5,03	5,37	5,55	3,3%
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	20,29	20,37	20,81	20,85	0,2%
Nebentätigkeit	1,04	1,24	1,17	1,23	4,4%
Abfertigungen	2,13	2,07	3,93	3,88	-1,2%
Jubiläumswendungen	18,23	19,56	34,55	29,58	-14,4%
Nicht konsumierte Urlaube	6,87	7,82	0,00	0,00	-
Personalaufwand	1.913,32	1.999,91	1.960,57	2.135,68	8,9%

Quellen: BVA-E 2017, HIS

Der Personalaufwand steigt im BVA-E 2017 gegenüber dem BVA 2016 um 8,9 % bzw. 175,1 Mio. EUR. Die höchsten Zuwächse betreffen die Mehrdienstleistungen, die im Zuge der Bewältigung der Flüchtlingskrise stark zugenommen haben. Die Werte für den Personalaufwand 2016 werden im Vollzug jedoch überschritten werden.

6 Förderungen

Auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung und Veranschlagung der direkten Förderungen der Untergliederung und der wesentlichen Förderungsbereiche:

Direkte Förderungen

UG 11 Inneres <i>in Mio EUR</i>	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Transfers an private Haushalte/Institutionen	14,86	50,38	18,56	16,37	-11,8%
Auszahlungen Förderungen	14,86	50,38	18,56	16,37	-11,8%

Quellen: Förderungsbericht des Bundes 2014, BVA 2016, BVA-E 2017, HIS



Förderungen spielen mit einem Volumen von 16,4 Mio. EUR nur eine untergeordnete Rolle. Der größte Teil – 9,0 Mio. EUR – entfällt auf die Kofinanzierung von Projekten des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)². Kleinere Beträge fließen zu NGOs. Der deutlich höhere Betrag für das Jahr 2015 ergab sich aus Förderungen an NGOs wie das Rote Kreuz (21,8 Mio. EUR), den Arbeiter-Samariter-Bund (8,5 Mio. EUR) oder die Caritas (3,8 Mio. EUR) für deren Aufwendungen und Mithilfe bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise. Diese Ausnahmesituation hat sich im Jahr 2016 deutlich stabilisiert, sodass mit der Übernahme der Aufgaben durch staatliche Institutionen bzw. dem starken Rückgang der Flüchtlingszahlen auch die Förderungen zu diesem Zweck stark gesunken sind (18,6 Mio. EUR im Jahr 2016).

7 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2014 und Ende 2015 sowie die bis zum dritten Quartal 2016 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen³ aus⁴. Nach Entnahme der im BVA-E 2017 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest (der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich dieser fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2016 sowie durch eine am Jahresende 2016 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum veranschlagten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird).

² Mit Entscheidung Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates der EU wurde der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds für den Zeitraum 2014 bis 2020 eingerichtet.

³ In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem BVA (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

⁴ Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2016 beinhaltet daher die für 2016 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
UG 11 Inneres	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung 31.12.2015 - 30.9.2016	Stand 30.9.2016	Budgetierte RL- Verwendung BVA-E 2017	Rücklagen -rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2017
Detailbudgetrücklagen	113,59	64,18	-12,09	52,09	-9,10	42,99	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	49,84	35,19		35,19		35,19	
Gesamtsumme	163,43	99,37	-12,09	87,28	-9,10	78,18	2,3%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden.

Quellen: BRA 2015, Bericht über die genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen 3. Quartal 2016, BVA-E 2017

Das BMI verfügte zum 31. Dezember 2015 über Rücklagen iHv 99,4 Mio. EUR (davon 64,2 Mio. EUR als Detailbudgetrücklage und 35,2 Mio. EUR als zweckgebundene Einzahlungsrücklage), für das laufende Jahr 2016 erfolgte bis zum 30. September bereits eine budgetäre Rücklagenentnahme im Ausmaß von 12,1 Mio. EUR, sodass der Stand der Rücklagen zu diesem Stichtag 87,3 Mio. EUR betrug (davon 52,1 Mio. EUR als Detailbudgetrücklage und 35,2 Mio. EUR als zweckgebundene Einzahlungsrücklage). Für das Jahr 2017 sind gemäß BVA-E Rücklagenentnahmen iHv 9,1 Mio. EUR budgetiert.

In der UG 11-Inneres sind mit 811,8 Mio. EUR rd. 23,4 % der gesamten Auszahlungen der Untergliederung gebunden (entspricht der höchsten Bindung aller Untergliederungen). Die Verfügungsmacht über diese Mittel wird eingeschränkt, weil gebundene Beträge nur mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen für einen spezifizierten Zweck in Anspruch genommen werden können. Nicht verbrauchte Mittelverwendungen können (mit Ausnahme veranschlagter Rücklagenentnahmen) keiner Rücklage zugeführt werden.

8 Wirkungsorientierung

8.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

Seit 2010 bestimmt die Ressortstrategie INNEN.SICHER des BMI die Handlungsschwerpunkte des Ministeriums. Oberstes Ziel ist es dabei, Österreich zum sichersten Land der Welt mit der höchsten Lebensqualität zu machen. Diese Strategie wurde auf die fünf Wirkungsziele, die Indikatoren und Kennzahlen heruntergebrochen.

Die Erreichung der fünf Wirkungsziele wird anhand von 14 Kennzahlen gemessen. Das Wirkungsziel 4 wurde auf zwei Kennzahlen reduziert. Laut Evaluierungsbericht 2015 der



Wirkungscontrollingstelle wurden von den Wirkungszielen vier zur Gänze (WZ 1, WZ 2, WZ 3 und WZ 4) und eines überwiegend (WZ 5) erreicht. Von den 16 Kennzahlen sind bei 10 die Zielzustände zur Gänze oder überplanmäßig erreicht, bei 3 Kennzahlen überwiegend erreicht und bei 2 Kennzahlen nicht erreicht. Bei einer Kennzahl lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Evaluierungsberichts kein Istzustand vor.

8.2 Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen

Wirkungsziel 1 betrifft die Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich. Die drei Kennzahlen bilden die Zielerreichung gut ab. Die Zielzustände für die Kennzahl 11.1.1-„Subjektives Sicherheitsgefühl“ wurden zwar gegenüber 2013 angehoben, die Zahl der Befragungen wurde jedoch von 2.400 auf 1.200 Befragte halbiert.

Das **Wirkungsziel 2** bezieht sich auf die Sicherstellung der nachhaltigen Bekämpfung der Kriminalität in Österreich. Die Kennzahl „Gesamtkriminalität pro 100.000 EinwohnerInnen“ bleibt mit dem Zielzustand 6.900 gegenüber dem Vorjahr gleich, der Istzustand liegt bei 6.348. Bei der Kennzahl 11.2.2-„Aufklärungsquote“ gibt es keine Veränderung. Ebenso unverändert bleibt die Kennzahl 11.2.3-„Vertrauen in die Polizei“.

Das **Wirkungsziel 3** betrifft den Schutz von Gewalt, insbesondere von Frauen und Minderjährigen und ist als Gleichstellungsziel definiert. Aus Sicht des Budgetdienstes decken die gewählten Indikatoren die beiden Wirkungsziele gut ab. Die Zielzustände bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Wirkungsziel 4 ist die Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl, Fremdenwesen und der legalen Migration. Die Kennzahl „Bestätigungsquote bei inhaltlichen Asylverfahren“ konnte nicht mehr weitergeführt werden, weil das Bundesverwaltungsgericht diese in seinem Bericht nicht mehr erhebt. Die Kennzahl „Freiwillige Ausreisen an Außerlandesbringungen insgesamt“ wird im Globalbudget Recht/Asyl/Migration weitergeführt. Die Kennzahl „Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich“ bleibt unverändert.

Das **Wirkungsziel 5** umfasst die Sicherstellung und Nachhaltigkeit der Organisation und der Produktivität des BMI. Bei den drei Kennzahlen gibt es keine Veränderungen gegenüber 2016. Alle drei Indikatoren wurden im Vorjahr erreicht. Mit dem Frauenanteil in der Exekutive deckt eine Kennzahl neben dem Gleichstellungsziel auch einen zusätzlichen Genderaspekt ab.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 bis 2015 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015 und dem BVA 2016) gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

Legende	
Neu	Umformulierung (z.B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1:

Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung, Schutz kritischer Infrastrukturen und internationale Kooperation.

Maßnahmen

- Bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz;
- Stärkung der Cyber-Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastrukturen;
- Beibehaltung des hohen Niveaus der internationalen Vernetzung und des grenzüberschreitenden Sicherheitsmanagements.

Indikatoren

Kennzahl 11.1.1	Subjektives Sicherheitsgefühl					
Berechnungsmethode	Fragestellung: „Wie sicher fühlen Sie sich an dem Ort, an dem Sie leben?“; Skala: 1 – 5 (1 = sehr sicher, 5 = gar nicht sicher); Auswertung der Antwortkategorien „sehr sicher“ und „eher sicher“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (auf Basis n=1.200 gewichtete Interviews)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI durchgeführt von GfK Austria					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2027
Zielzustand	Gesamt: > 80%	Gesamt: > 90% Frauen: > 90% Männer: > 90%	90 (gesamt) 90 (weiblich) 90 (männlich)	90 (Gesamt) 90 (weiblich) 90 (männlich)	90 (Gesamt) 90 (weiblich) 90 (männlich)	-
Istzustand	93 (Gesamt) 93 (weiblich) 93 (männlich)	92 (Gesamt) 92 (weiblich) 91 (männlich)	88 (Gesamt) 89 (weiblich) 88 (männlich)			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert über dem Zielwert liegt.					



Kennzahl 11.1.2	Better-Life-Index - Kategorie Sicherheit					
Berechnungsmethode	Mordrate und Überfallrate, Vergleich der EU-Mitgliedstaaten					
Datenquelle	Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) Better Life Index					
Messgrößenangabe	Platzierung					
	2013	2014	2015	2016	2017	2027
Zielzustand	Unter 10 sichersten Ländern der EU	Unter 5 sichersten Ländern der EU	5	5	5	-
Istzustand	7	7	5			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	= Zielzustand			
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder unter dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.1.3	Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden					
Berechnungsmethode	Summe der Verkehrsunfälle mit Personenschaden					
Datenquelle	Verkehrsunfallstatistik; Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	-	-	-	35.797	34.984	32.543
Istzustand	38.502	37.957	37.960			
Zielerreichung	-	-	-			
	Kennzahl erstmals 2016 ausgewiesen. Bemessungsgrundlage für die Zielfestsetzung ist gem. Verkehrssicherheitsprogramm 2020 der um 20% verminderte Durchschnitt der Werte 2008-2010. Die Umstellung der Erfassungsmethode 2012 wurde berücksichtigt. Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder unter dem Zielwert liegt.					

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung einer nachhaltigen Bekämpfung der Kriminalität in Österreich.

Maßnahmen

- Bekämpfung der Eigentumskriminalität, insbesondere der Wohnungs- und Wohnhauseinbrüche;
- Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei;
- Stärkung der Cyber-Crime – Ermittlungen und Bekämpfung der Internetkriminalität;
- Bekämpfung von Korruption.

Indikatoren

Kennzahl 11.2.1	Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode	Anzahl angezeigter strafbarer Handlungen * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2027
Zielzustand	< 7.900	< 7.000	-	6.900	6.900	-
Istzustand	6.582	6.408	6.348			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	-			
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert unter dem Zielwert liegt.					



Kennzahl 11.2.2	Aufklärungsquote					
Berechnungsmethode	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen (Gesamtkriminalität); Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2027
Zielzustand	-	-	-	42,8	42,9	-
Istzustand	42,0	42,7	43,2			
Zielerreichung	-	-	-			
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert über dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.2.3	Vertrauen in die Polizei					
Berechnungsmethode	Fragestellung: Inwieweit vertrauen Sie persönlich diesen Institutionen ganz allgemein? Skala: „vertraue ich voll und ganz“, „vertraue ich überwiegend“, „vertraue ich weniger“, „vertraue ich überhaupt nicht“; Auswertung der Antwortkategorien; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (Basis n=1.000)					
Datenquelle	Global Trust Report GfK Austria					
Messgrößenangabe	Platzierung					
	2013	2014	2015	2016	2017	2027
Zielzustand	-	-	-	1	1	-
Istzustand	1	1	1			
Zielerreichung	-	-	-			
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert dem Zielwert entspricht.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserter Schutz vor Gewalt, insbesondere gegen Frauen und Minderjährige.

Maßnahmen

- Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ umgesetzt;
- Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Kinder und Jugendliche“ umgesetzt.

Indikatoren

Kennzahl 11.3.1	Wirksamkeit Betretungsverbot					
Berechnungsmethode	Anzahl der Kontrollen, bei denen die durch Betretungsverbot gemäß § 38a Sicherheitspolizeigesetz (SPG) Weggewiesenen in der Wohnung angetroffen werden im Verhältnis zur Anzahl der Gesamtkontrollen					
Datenquelle	Auswertungen Elektronische Dienstdokumentation (EDD), Protokollierungs-, Anzeigen- und Datenmodul (PAD), BMI					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2027
Zielzustand	≤ 10	≤ 7	7,00	7,00	7,00	-
Istzustand	6,50	7,20	7,70			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert kleiner oder gleich dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.3.2	Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode	Anzahl angezeigter Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung (Familie in und ohne Hausgemeinschaft, Bekanntschaftsverhältnis, Zufallsbekanntschaft) * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2027
Zielzustand	-	-	-	450	450	-
Istzustand	444,5	439,5	446,8			
Zielerreichung	-	-	-			
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert kleiner oder gleich dem Zielwert liegt.					



Kennzahl 11.3.3	Aufklärungsquote Gewaltdelikte					
Berechnungsmethode	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen bei Gewaltdelikten Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2027
Zielzustand	-	-	-	82	82	-
Istzustand	81,2	81,9	82,3			
Zielerreichung	-	-	-			
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt.					

Wirkungsziel 4:

Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl, Fremdenwesen und der legalen Migration.

Maßnahmen

- Vollzug Asylwesen weiter optimieren
- Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen
- Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen
- Effizienz des Systems der freiwilligen Rückkehr optimieren
- Freiwillige Ausreisen forcieren

Indikatoren

Kennzahl 11.4.1	Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen					
Berechnungsmethode	Summe der Außerlandesbringungen gemäß Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)					
Datenquelle	Integriertes Fremdenadministrationssystem (IFA)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2027
Zielzustand	-	-	-	neu ab 2017	10.500	-
Istzustand	nicht BFA-Kompetenz	nicht verfügbar	8.355			
Zielerreichung	-	-	-			
	Kennzahl neu ab 2017. Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder größer dem Zielwert liegt. Die Kennzahl "Bestätigungsquote bei inhaltlichen Asylverfahren" konnte nicht mehr weitergeführt werden, da das Bundesverwaltungsgericht diese in seinem Bericht nicht mehr erhebt. Die Kennzahl "Freiwillige Ausreisen an Außerlandesbringungen insgesamt" wird im Globalbudget Recht/Asyl/Migration weitergeführt.					

Kennzahl 11.4.2	Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich					
Berechnungsmethode	Anteil der vergebenen „Rot-Weiß-Rot – Karten“ gemäß § 41 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG - in der Fassung des Fremdenrechtsänderungsgesetzes 2011; bis 1.7.2011: Niederlassungsbewilligung Schlüsselkraft) und „Blauen Karten EU“ gemäß § 42 NAG an allen erteilten Erstaufenthaltstiteln für Drittstaatszugehörige					
Datenquelle	Integriertes Zentralregister (IZR)					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2027
Zielzustand	> 2,9	> 4	4,0	4,0	4,0	-
Istzustand	4,8	4,5	4,6			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert über dem Zielwert liegt.					



Wirkungsziel 5:

Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Organisation und der Produktivität des BMI. Dienstleistungen sollen transparent, bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert erbracht werden.

Maßnahmen

- Hochwertige und effiziente Erbringung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger;
- Erhöhung der Praxisorientierung in Aus- und Fortbildung für Bedienstete des BMI zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung

Indikatoren

Kennzahl 11.5.1	Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI					
Berechnungsmethode	Fragestellungen: wie beurteilen Sie die Kompetenz / das Auftreten / die Serviceorientierung von MitarbeiterInnen des BMI bei der Leistungserbringung Ausstellen Führerscheine / Aufnahme Diebstahlsanzeige / Durchführung Präventionsveranstaltungen?; Skala: 1 – 4 (1 = sehr gut, 2 = eher gut, 3 = eher schlecht, 4 = sehr schlecht; Auswertung der Antwortkategorien „sehr gut“ und „eher gut“; Stichprobe LeistungsempfängerInnen (auf Basis n=1.200 gewichtete Interviews)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI durchgeführt durch GfK Austria					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2027
Zielzustand	Gesamt: > 75%	Gesamt: ≥ 85% Frauen: ≥ 85% Männer: ≥ 85%	85 (gesamt) 85 (weiblich) 85 (männlich)	85 (Gesamt) 85 (weiblich) 85 (männlich)	85 (Gesamt) 85 (weiblich) 85 (männlich)	-
Istzustand	85 (Gesamt) 90 (weiblich) 81 (männlich)	83 (Gesamt) 87 (weiblich) 80 (männlich)	85 (Gesamt) 88 (weiblich) 82 (männlich)			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	= Zielzustand			
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.5.2	Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger					
Berechnungsmethode	Beschäftigungsausmaß in Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) in externen Leistungen gemäß der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zur Gesamtbeschäftigung in VBÄ					
Datenquelle	Kosten- und Leistungsrechnung BMI					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2027
Zielzustand	≥ 80	≥ 82	82,0	82,0	82,0	-
Istzustand	81,9	81,4	80,3			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.5.3	Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive					
Berechnungsmethode	Durchschnittlicher Anteil weiblicher VBÄ an Gesamtanzahl VBÄ innerhalb der Sicherheitsexekutive					
Datenquelle	Aufzeichnungen BMI: monatliche Ständemeldung					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2027
Zielzustand	bei 14%	bei 14%	14,5	15,5	16	-
Istzustand	14,2	14,8	15,3			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder höher als der Zielwert liegt.					